



Merkblatt unentgeltliche Bestattungskosten

Menschen, die über kein Vermögen verfügen, sollen nach ihrem Tod einen würdigen Abschied erhalten. Anlässlich der Sitzung vom 28. Februar 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, die Möglichkeit einer unentgeltlichen Bestattung anzubieten.

Voraussetzungen für eine unentgeltliche Bestattung

Der oder die Verstorbene hatte in der Gemeinde Frauenkappelen schriftenpolizeilichen Wohnsitz. Die Voraussetzungen für eine unentgeltliche Bestattung bilden das steuerbare Einkommen und das Bruttovermögen der engsten Angehörigen.

Wer kann eine unentgeltliche Bestattung beantragen?

Die engsten Angehörigen (Ehegatte, eingetragener Partner oder Partnerin, Kinder und Eltern) können um eine unentgeltliche Bestattung ersuchen, sofern die Kosten nicht oder nur teilweise aus dem Nachlass gedeckt werden können und sie durch die Übernahme der Bestattungskosten in eine finanzielle Notlage geraten würden.

Anspruchsvoraussetzungen

Grundsätzlich ist es Sache der Angehörigen, für die Kosten einer Bestattung aufzukommen. Die Angehörigen müssen belegen, dass sie die Kosten nicht übernehmen können. Der Nachweis kann z.B. durch Einreichen einer Kopie der aktuellen Steuererklärung erbracht werden. Massgebend für den Anspruch ist, dass das steuerbare Einkommen eines jeden der engsten Angehörigen (Ehegatte, eingetragene Partner oder Partnerin, Kinder und Eltern) kleiner als CHF 50'000 ist und das Bruttovermögen eines jeden der engsten Angehörigen weniger als CHF 25'000 beträgt.

Welche Leistungen beinhaltet eine unentgeltliche Bestattung?

- einen Sarg inklusive Kremation;
- das Einsargen und Einkleiden;
- den Leichentransport innerhalb der Gemeinde oder von einem Spital oder Heim im Verwaltungskreis zur Aufbahrungshalle und zum Krematorium;
- die Überführung der Asche vom Krematorium zum Friedhof Frauenkappelen;
- die Aschenbeisetzung in einer Bio-Urne in das Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Frauenkappelen;
- die unumgänglichen administrativen Aufwendungen.

Wünschen die Angehörigen eine andere Bestattungsart, fallen die Anspruchsvoraussetzungen für eine unentgeltliche Bestattung dahin.

Wo beantragt man eine Übernahme oder Teilübernahme der Bestattungskosten?

Die Angehörigen müssen das Gesuch um unentgeltliche Beisetzung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Frauenkappelen, Murtenstrasse 62, 3202 Frauenkappelen einreichen.

Frauenkappelen, 21. November 2019